



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.07.2001 Patentblatt 2001/27

(51) Int Cl.7: **F24C 15/14, F24C 15/36**

(21) Anmeldenummer: **00127193.1**

(22) Anmeldetag: **12.12.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **WENKO-WENSELAAR GMBH & CO.**
KG
D-40721 Hilden (DE)

(72) Erfinder: **Köllner, Hans-Joachim**
40625 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **10.02.2000 DE 20002429 U**
16.02.2000 DE 20002796 U
22.02.2000 DE 20002968 U
20.12.1999 DE 29922398 U
10.02.2000 DE 20002417 U
18.05.2000 DE 20008855 U
09.12.2000 DE 20020914 U
25.08.2000 EP 00118476
05.08.2000 EP 00116906

(74) Vertreter: **Kreuzkamp, Markus**
Im Heidewinkel 25 a
40625 Düsseldorf (DE)

(54) **Kochfeldabdeckplatte**

(57) Die Erfindung betrifft eine Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht. Hierbei ist die Kochfeld-

abdeckplatte mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen. Weiterhin betrifft die Erfindung einen Abstandsfuß, insbesondere für eine Kochfeldabdeckplatte.

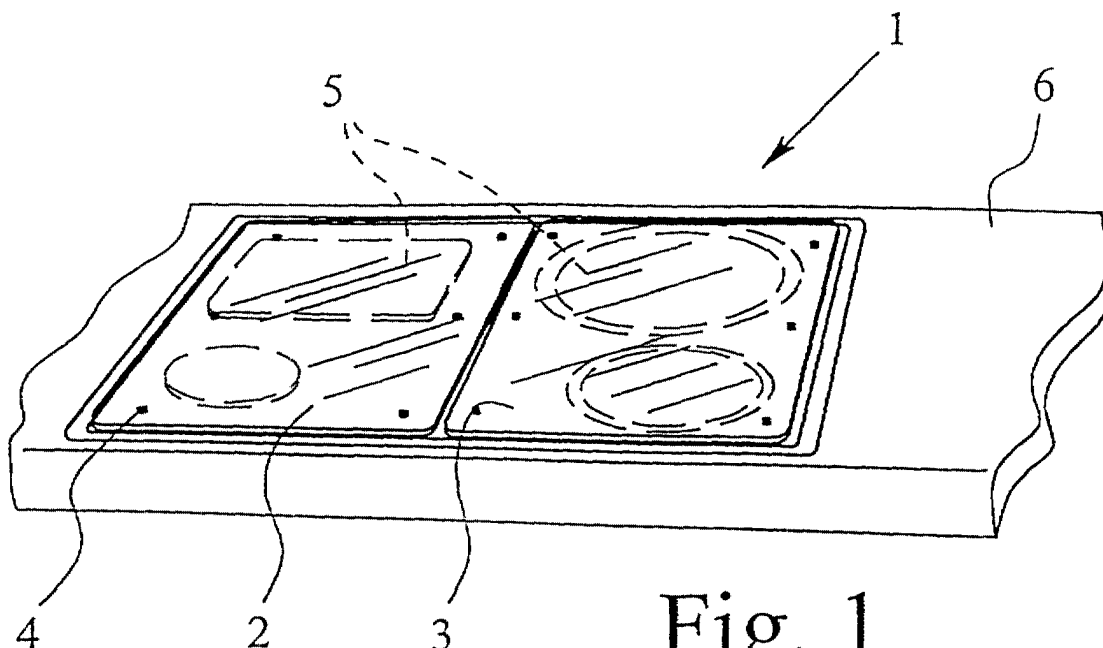


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht.

[0002] Es sind eine Vielzahl von Kochfeldabdeckplatten bekannt, die auf Kochfelder aufgelegt werden. Wird eine derartige Kochfeldabdeckplatte auf ein Kochfeld aufgelegt, ist dabei nachteilig, daß das Abheben einer solchen Platte unter Umständen schwierig ist. Insbesondere bei Kochfeldern, die nicht vollständig eben sind, wie beispielsweise Kochfelder mit Elektroplatten, besteht für bekannte Kochfeldabdeckplatten weiterhin das Problem, daß letztere oftmals nicht sicher und eben aufliegen.

[0003] Unter Kochfeldern sind alle erdenklichen Arten von Kochfeldern, beispielsweise Glaskeramik-Kochfelder, Metall-Kochfelder mit einzeln eingesetzten Elektroplatten, Gaskochfelder mit einzelnen Gaskochbrennern oder auch Gas-Camping-Kocher zu verstehen.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die genannten Nachteile zu vermeiden.

[0005] Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Kochfeldabdeckplatte mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist.

[0006] Dadurch liegt die Kochfeldabdeckplatte nicht mit ihrer gesamten Fläche auf dem jeweiligen Kochfeld auf und läßt sich von daher ohne Schwierigkeiten abheben. Sind beim Kochen beispielsweise Flüssigkeiten übergelaufen, die später zu Verklebungen zwischen Kochfeldabdeckplatte und Kochfeld geführt haben, so führt die Verringerung der tatsächlichen Auflagefläche zu einer leichteren Abhebbarkeit. Ferner können durch eine oder mehrere Abstandsfüße Unebenheiten des Kochfeldes ausgeglichen werden, so daß die Kochfeldabdeckplatte insgesamt sicher aufliegt und beispielsweise auch am Rand belastet werden kann, ohne daß sie dabei verrutscht oder anders ihre Position ändert.

[0007] Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß im Anliefer- oder Kaufzustand die Abstandsfüße zumindest teilweise mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden sind.

[0008] Hierbei können die Abstandsfüße an bestimmten Positionen der Kochfeldabdeckplatte vorgesehen sein, so daß sie für handelsübliche Kochfelder einsetzbar ist.

[0009] Es ist gemäß der Erfindung ebenfalls möglich, daß nur ein Teil der Abstandsfüße oder keine von ihnen mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden sind, während beispielsweise die anderen im Anliefer- oder Kaufzustand separat beige packt und später vom Kunden beliebig positioniert werden können.

[0010] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist es auch möglich, daß nur ein Teil eines Abstandsfußes mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden ist, während der andere Teil des Abstandsfußes beispielsweise

später aufgesteckt oder anderweitig befestigt werden kann.

[0011] Gemäß der Erfindung können natürlich auch alle Abstandsfüße komplett mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden sein.

[0012] Problematisch ist unter Umständen die Anordnung der Abstandsfüße, wenn eine derartige Kochfeldabdeckplatte universell, das heißt auf verschiedenen Kochfeldern, aufgelegt werden soll.

[0013] Daher sieht eine andere Ausführungsform der Erfindung vor, daß die Kochfeldabdeckplatte mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist und daß im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte die Abstandsfüße von der Kochfeldabdeckplatte getrennt vorliegen.

[0014] Hierdurch erhält die erfindungsgemäße Kochfeldabdeckplatte eine universelle Benutzbarkeit.

[0015] Hierbei werden erfindungsgemäß zunächst die Abstandsfüße von der Kochfeldabdeckplatte selbst getrennt ausgeliefert. Sie können beige packt sein oder vom Kunden hinzugekauft werden. Jedenfalls sind bei dieser Ausgestaltung die Abstandsfüße im Anliefer- oder Kaufbestand der Kochfeldabdeckplatte von dieser getrennt.

[0016] Zur Vermeidung von Schäden an den Abstandsfüßen, insbesondere bei unbeabsichtigtem Einschalten des Kochfeldes bei aufgelegter Kochfeldabdeckplatte oder bei vorhandener Restwärme des Kochfeldes, ist gemäß der Erfindung vorgesehen, daß die Abstandsfüße aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise aus Kunststoff und/oder Glas, bestehen.

[0017] Die Abstandsfüße für die Kochfeldabdeckplatten sind erforderlich, damit die Kochfeldabdeckplatten das Kochfeld beziehungsweise entsprechende Elektro-Kochplatten, Gasbrenner und/oder Topfträger, die erfahrungsgemäß sehr heiß sein können, nicht berühren. Die Einbauhöhe der Abstandsfüße ist dabei für die unterschiedlichen Kochfelder unterschiedlich (zum Beispiel 20 mm für Elektro-Herdmulden; 5 mm für Glaskeramik-Kochfelder; 40 mm für Gas-Herdmulden). Dem trägt die Erfindung dadurch Rechnung, daß im Anliefer- und oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte die Abstandsfüße von der Kochfeldabdeckplatte getrennt vorliegen oder ausgetauscht werden können.

[0018] Vorteilhaft ist es hierbei, wenn die Abstandsfüße ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.

[0019] Derartige Abstandsfüße weisen die erforderliche Wärmebeständigkeit auf. Dadurch, daß sie aus Kunststoff bestehen, können sie ohne Schwierigkeiten gereinigt werden und außerdem wird insbesondere bei Kunststoff-Abstandsfüßen ein Zerkratzen, insbesondere eines Glaskeramik-Kochfeldes, wirkungsvoll vermieden.

[0020] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeck-

platte ist vorgesehen, daß die Abstandsfüße durch ein Verbindungsmittel mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbar sind.

[0021] Dieses Verbindungsmittel kann unterschiedlich ausgebildet sein. Beispielsweise kann es als Selbstklebeschicht auf dem Abstandsfuß ausgebildet sein oder das Verbindungsmittel kann als Rastnoppen ausgeführt sein und die Kochfeldabdeckplatte kann an der für den Abstandsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweisen oder das Verbindungsmittel kann als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt sein und die Kochfeldabdeckplatte kann an der für den Abstandsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweisen.

[0022] Bei einem Verbindungsmittel in Form einer Selbstklebeschicht wird der Abstandsfuß auf der Kochfeldabdeckplatte festgeklebt.

[0023] Bei einer Ausgestaltung des Verbindungsmittels am Abstandsfuß als Rastnoppen sollte eine Maßnahme an der Kochfeldabdeckplatte vorgesehen sein, daß diese an der vorgesehenen Befestigungsstelle für den Abstandsfuß eine entsprechende Rastöffnung aufweist. Beispielsweise durch Eindringen des Rastnoppens in die Rastöffnung ist die dauerhafte Anbringung des Abstandsfußes an der Kochfeldabdeckplatte gelungen. Bei einem Verbindungsmittel in Form eines Rastnoppens wird außerdem eine sehr feste Verbindung zwischen Abstandsfuß und Kochfeldabdeckplatte erreicht.

[0024] Ist das Verbindungsmittel als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt und weist die Kochfeldabdeckplatte an der für den Abstandsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung auf, ist der Abstandsfuß sehr fest mit der Kochfeldabdeckplatte verbunden. Vorteilhaft ist hierbei weiterhin, daß ein derartiger Abstandsfuß von der Kochfeldabdeckplatte gelöst und gegebenenfalls, insbesondere bei Beschädigung oder dergleichen, ausgewechselt werden kann.

[0025] Erfindungsgemäß kann das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt werden, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.

[0026] Bei den zuvor genannten Alternativen der Verbindungsmittel obliegt es dem Kunden oder Benutzer der Kochfeldabdeckplatte, sofern die Abstandsfüße im Kauf- oder Anlieferungszustand der Kochfeldabdeckplatte getrennt vorliegen oder von dieser lösbar sind, die Kochfeldabdeckplatte in den benutzungsfertigen Zustand zu versetzen, indem er die zu seinem Kochfeld passenden Abstandsfüße an der Kochfeldabdeckplatte anbringt.

[0027] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist weiterhin vorgesehen, daß der Abstandsfuß umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.

[0028] Eine derartige Form des Abstandsfußes hat den Vorteil, daß die Auflagefläche auf dem Kochfeld relativ klein ist, jedoch die Verbindungsfläche zwischen Abstandsfuß und Kochfeldabdeckplatte relativ groß ausgebildet ist, so daß eine ausreichende Fläche für ein Verbindungsmittel, insbesondere in Form einer Selbstklebeschicht, vorgesehen ist.

[0029] Bei einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte, bei der das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt und weiterhin der Abstandsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes vorgesehen ist, wird die Standsicherheit dadurch besonders gut, daß der Abstandsfuß umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist. Diese Alternative ist besonders zweckmäßig bei unterschiedlichen Kochfeldern mit unterschiedlich angeordneten und ausgebildeten Kochzonen einsetzbar. Hierbei legt man einfach die Abstandsfüße auf das Kochfeld an die Stellen, an denen dies anordnungstechnisch unter Berücksichtigung der Anordnung der Kochzonen zweckmäßig ist. Dabei befinden sich beispielsweise die Saugnapfe aufgerastet auf den Abstandsfüßen. Gegebenenfalls feuchtet man die Saugnapfe an und drückt dann die entsprechende Kochfeldabdeckplatte auf die ihr zugeordneten Saugnapfe. Dabei hat man dann die Abstandsfüße automatisch richtig positioniert.

[0030] Will man bei vergleichsweise hohen Abstandsfüßen auf einer Arbeitsplatte mit geringer Höhe arbeiten, so kann man bei entsprechender Gestaltung die Abstandsfüße einfach von den an der Kochfeldabdeckplatte verbleibenden Saugnapfen lösen und die Saugnapfe selbst dann mit ihren Rastnoppen als - niedrigere - Abstandsfüße auf der Arbeitsplatte nutzen.

[0031] Eine andere Ausführungsform sieht vor, daß die Abstandsfüße zumindest annähernd kugelförmig ausgebildet sind.

[0032] Selbstverständlich können die Abstandsfüße auch zumindest annähernd halbkugelförmig ausgebildet sein, wobei vorteilhafterweise die zumindest annähernd kreisförmige Fläche der Halbkugel die Standfläche der Abstandsfüße bildet.

[0033] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die Abstandsfüße ein mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbares Bodenelement mit einem Verlängerungselement, vorzugsweise einem Aufsteckelement, aufweisen.

[0034] Hierbei kann beispielsweise das Bodenelement vormontiert an der Kochfeldabdeckplatte vorgesehen sein oder vom Kunden beispielsweise durch Kleben montiert werden. Die Verlängerungselemente können dann beispielsweise durch Aufstecken mit dem Bodenelement verbunden werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, daß die Verlängerungselemente auf die Bodenelemente aufgeschraubt oder anderweitig befestigt werden. Hierbei kann beispielsweise die Position des Bodenelementes vorgegeben sein und ein Verlängerungselement ausgewählt werden, das der notwen-

digen Höhe des Abstandsfußes entspricht.

[0035] Sowohl bei den Kochfeldabdeckplatten, bei denen die Abstandsfüße im Anliefer- oder Kaufzustand fest verbunden sind, als auch bei den Kochfeldabdeckplatten, bei denen im Anliefer- oder Kaufzustand die Abstandsfüße getrennt vorliegen, ist es gemäß der Erfindung vorgesehen, daß einer Kochfeldabdeckplatte im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Abstandsfüßen unterschiedlicher Höhe beige packt sind und/oder daß die Abstandsfüße eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind, wobei vorzugsweise die Abstandsfüße den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen.

[0036] Hierbei können die jeweiligen Abstandsfüße ausgewählt werden, die für den Abstand der Kochfeldabdeckplatte von dem jeweiligen Kochfeld erforderlich sind.

[0037] Bei einer Kochfeldabdeckplatte, bei der im Anliefer- oder Kaufzustand die Füße bereits befestigt sind, müssen diese gegebenenfalls entfernt und durch andere ausgetauscht werden.

[0038] Gemäß der Erfindung kann es auch vorgesehen sein, daß die Abstandsfüße als mehrteilige Steck- und/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.

[0039] Hier hat man beispielsweise eine ausreichende Anzahl möglichst gleichartiger Steck- und/oder Klebeelemente, die vorzugsweise der Kochfeldabdeckplatte bereits beige packt sind, so daß die nötige Anzahl von Steck- und/oder Klebeelementen zusammengesetzt werden kann, damit die für den Anwendungsfall notwendige Einbauhöhe des Abstandsfußes realisiert werden kann.

[0040] Bei der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte ist vorgesehen, daß die Abstandsfüße zumindest teilweise flexibel und/oder beliebig positionierbar sind.

[0041] Die Positionierbarkeit ist davon abhängig, ob die Abstandsfüße beliebig an allen Positionen der Kochfeldabdeckplatte befestigbar sind oder nur flexibel in einzelnen Teilbereichen, die beispielsweise durch den späteren Einsatzort der Kochfeldabdeckplatte vorgegeben sein können.

[0042] Die Erfindung ist nicht auf eine Kochfeldabdeckplatte aus Glas beschränkt. Eine Kochfeldabdeckplatte aus einem anderen Material ist ebenfalls möglich, nur sollte dies möglichst eine ausreichende Wärmebeständigkeit aufweisen. Auch ist die Kochfeldabdeckplatte nicht auf eine einschichtige Platte beschränkt. Sie kann beispielsweise aus mehreren, miteinander verbundenen Glasplatten bestehen.

[0043] Vorteilhaft sind unter anderem Kochfeldabdeckplatten aus bruchfestem Glas. Hierbei kann das Glas klar oder mit einem Dekor versehen sein. Kochfeldabdeckplatten aus bruchfestem, hartem und kratzfestem, hitzebeständigem Glas erfüllen alle Anforderungen an Handhabbarkeit und Hygiene in der Küche. Sie

sind zum Abstellen von heißen Töpfen und Pfannen geeignet, ihre kratzfeste und porenfreie Oberfläche verhindert Bakterienansammlungen und Geruchsbildung. Derartige Kochfeldabdeckplatten sind gut zu reinigen und bieten eine hervorragende Unterlage als Arbeitsplatte.

[0044] Vorteilhaft ist es auch, wenn die Kochfeldabdeckplatten eine solche Größe aufweisen, daß sie aufgrund ihrer Abmessungen ohne weiteres in der Spülmaschine gereinigt werden können.

[0045] Selbstverständlich sind auch andere Materialien als bruchfestes Glas im Grundsatz zur Herstellung entsprechender Kochfeldabdeckplatten für ein Kochfeld geeignet. Insbesondere kommen dabei hitzebeständige Lamine oder Formkunststoffe in Frage.

[0046] Eine eigenständige Alternative einer Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld wobei die Kochfeldabdeckplatte vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas, besteht, und die Kochfeldabdeckplatte zumindest im benutzungsfertigen Zustand mit vorzugsweise auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen versehen ist, besteht darin, daß der Kochfeldabdeckplatte Erhöhungsfüße zugeordnet sind.

[0047] Gemäß der Erfindung ist dabei vorgesehen, daß die Erhöhungsfüße auf das Kochfeld auflegbar sind und daß die Kochfeldabdeckplatte auf die Erhöhungsfüße aufsetzbar ist und so die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte auf dem Kochfeld realisierbar ist.

[0048] Sehr hohe Abstandsfüße, wie sie beispielsweise für ein Gas-Kochfeld erforderlich sein können, können zwar für die Abdeckung des Kochfeldes selbst unkritisch sein, sind jedoch in der Handhabung unpraktisch, wenn man die Kochfeldabdeckplatte mit dem Kochfeld auf der Arbeitsplatte benutzt. Hierbei trägt eine größere Höhe der Abstandsfüße zur Instabilität bei. Die Erhöhungsfüße werden auf das Kochfeld aufgelegt und mittels dieser Erhöhungsfüße wird die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte im Kochfeld realisiert. Die Erhöhungsfüße benötigen nicht zwingend Abstandsfüße an der Kochfeldabdeckplatte. Sie sind aber in Verbindung mit Abstandsfüßen geringer Höhe an der Kochfeldabdeckplatte besonders zweckmäßig. So wird zwar die notwendige Einbauhöhe für das Kochfeld erreicht, die - niedrigen - Abstandsfüße an der Kochfeldabdeckplatte erlauben aber trotzdem ein sicheres und stabiles Arbeiten seitlich auf der Arbeitsplatte.

[0049] Die Erhöhungsfüße werden auf dem Kochfeld auf der gewünschten Stelle aufgelegt. Hierdurch kann die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte auf dem Kochfeld realisiert werden. Das kann im Prinzip auch mit einer auf der Unterseite glatten Kochfeldabdeckplatte realisiert werden.

[0050] Besonders zweckmäßig ist es aber, dies in Verbindung mit einer Kochfeldabdeckplatte zu realisieren, die gegebenenfalls auch von vornherein bereits dauerhaft fest mit lediglich kleinen Abstandsfüßen versehen ist.

[0051] Im letztgenannten Fall kann man dann entweder die Erhöhungsfüße eigenständig als Auflage liegen lassen oder die Abstandsfüße auf den Erhöhungsfüßen aufstehen lassen.

[0052] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, daß die Erhöhungsfüße auf dem Kochfeld befestigbar, insbesondere aufklebbar, sind.

[0053] Hierbei kann der Kunde ohne Probleme und im wesentlichen ohne Beschädigung des Kochfeldes die Erhöhungsfüße auf dem Kochfeld befestigen, ohne daß diese unbeabsichtigt verrutschen.

[0054] Zur Vermeidung von Schäden durch zu hohe Wärmeentwicklung ist gemäß der Erfindung vorgesehen, daß die Erhöhungsfüße aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise Kunststoff und/oder Glas, bestehen.

[0055] Hierbei können die Erhöhungsfüße ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.

[0056] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die Erhöhungsfüße mit Verbindungsmitteln zum späteren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte versehbar sind, wobei vorzugsweise das Verbindungsmittel als Selbstklebeschicht auf dem Erhöhungsfuß ausführbar ist.

[0057] Weiterhin ist es möglich, daß das Verbindungsmittel als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte an der für den Erhöhungsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweist, oder daß das Verbindungsmittel als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte an der für den Erhöhungsfuß vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweist, oder daß das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Erhöhungsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.

[0058] Bei der Realisierung von Saugnapfen als Verbindungsmittel kann man diese Saugnapfe auch als -niedrige - Abstandsfüße auf der seitlichen Arbeitsplatte nutzen, wenn man beispielsweise die dann als Erhöhungsfüße dienenden Abstandsfüße leicht von den Saugnapfen abnehmbar ausführt. Dies kann dadurch erleichtert werden, wenn der Erhöhungsfuß vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rastöffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.

[0059] Eine sichere Befestigung der Erhöhungsfüße auf dem Kochfeld und zugleich eine sichere Auflage der Kochfeldabdeckplatte auf den jeweiligen Erhöhungsfüßen ist dann vorgesehen, wenn der Erhöhungsfuß umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.

[0060] Die universelle Einsetzbarkeit der Kochfeldabdeckplatte wird dadurch erhöht, wenn einer Kochfeldabdeckplatte im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Erhöhungsfüßen unterschiedlicher Höhe bei-

gepackt sind.

[0061] Ebenfalls wird die Einsetzbarkeit dann erhöht, wenn die Erhöhungsfüße eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablangbar sind und/oder wenn die Erhöhungsfüße den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen und/oder wenn die Erhöhungsfüße als mehrteilige Steck- und/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.

[0062] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Erhöhungsfüße auf dem Kochfeld an den für die Abstandsfüße vorgesehenen Positionen anzuordnen und die Abstandsfüße auf die Erhöhungsfüße aufsetzbar sind.

[0063] Hierbei ist es vorteilhaft, wenn der Erhöhungsfuß eine Mittelöffnung oder Mittelausnehmung zur Lagerung des Abstandsfußes aufweist.

[0064] Hierdurch wird ein Verrutschen der Abstandsfüße vermieden.

[0065] Bei einer Realisierung von Saugnapfen als Verbindungsmittel ist gemäß der Erfindung vorgesehen, daß das Verbindungsmittel zugleich die Funktion eines vorzugsweise niedrigen Abstandsfußes hat und der Abstandsfuß den Erhöhungsfuß bildet.

[0066] Glaskeramik-Kochfelder sind sehr weit verbreitet. Sie sind relativ empfindlich und bedürfen sorgfältiger Pflege. Zum Schutz eines Glaskeramik-Kochfeldes bei Nichtbenutzung kann eine Kochfeldabdeckplatte verwendet werden. Besteht eine derartige Abdeckplatte aus einem harten, kratzfesten Material, insbesondere aus Glas, ist das Plattenmaterial gegebenenfalls relativ spröde. Es besteht die Gefahr, daß die Kochfeldabdeckplatte bei Benutzung, beispielsweise bei unvorsichtigem Abstellen eines schweren Gegenstandes wie eines großen Kochtopfes oder dergleichen, zersplittert oder jedenfalls in einzelne Stücke zerbricht. Die Bruchstücke können Verletzungen hervorrufen, so daß eine nicht unbeachtliche Verletzungs- und Unfallgefahr besteht.

[0067] Kochfeldabdeckplatten sind auch für andere Kochfelder, also beispielsweise Metall-Kochfelder mit einzelnen eingebauten Elektrokokplatten oder Gas-Kochfelder mit einzelnen eingebauten Gasbrennern bekannt. Es gelten hier dieselben Überlegungen, die zuvor angesprochen worden sind.

[0068] Von daher sieht die Erfindung vor, daß die Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise mit einem Sicherheitsmaterial, insbesondere einer Sicherheitsfolie und/oder Sicherheitsschicht oder dergleichen, versehen ist.

[0069] Dieses Sicherheitsmaterial führt dazu, daß im Falle eines (ungewollten) Zerbrechens des Plattenmaterials der Kochfeldabdeckplatte die entstehenden Bruchstücke von dem Sicherheitsmaterial zumindest weitgehend zusammengehalten werden.

[0070] Vorteilhaft ist beispielsweise die Ausgestaltung des Sicherheitsmaterials in Form einer Sicher-

heitsfolie, weil sich diese leicht auf der Kochfeldabdeckplatte aufbringen läßt.

[0071] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, daß das Sicherheitsmaterial derart elastisch und/oder haftend ausgebildet ist, daß im Falle des Bruches der Kochfeldabdeckplatte die Bruchstücke der Kochfeldabdeckplatte zumindest im wesentlichen von dem Sicherheitsmaterial zusammengehalten werden.

[0072] Bei einer Ausgestaltung der Kochfeldabdeckplatte ist vorgesehen, daß die Kochfeldabdeckplatte aus einem zwar weitgehend bruch sicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und einschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial auf mindestens einer Flachseite der Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Sicherheitsmaterial auf der dem Kochfeld zugewandten Flachseite angeordnet ist.

[0073] Wenn das Sicherheitsmaterial vorzugsweise auf der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte, also auf der dem Kochfeld zugewandten Flachseite der Kochfeldabdeckplatte, angeordnet beziehungsweise aufgebracht wird, hat dies den Vorteil, daß bei nicht allzu hoher Wärmebeständigkeit des Sicherheitsmaterials verhältnismäßig heiße Gegenstände, beispielsweise Kochtöpfe, auf der Oberseite der Kochfeldabdeckplatte abgestellt werden können, ohne daß eine für die Sicherheitsfolie kritische Erwärmung auftritt.

[0074] Eine andere Ausgestaltung einer Kochfeldabdeckplatte sieht vor, daß die Kochfeldabdeckplatte aus einem zwar weitgehend bruch sicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und mehrschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial jeweils zwischen mindestens zwei Plattenflächen der mehrschichtigen Kochfeldabdeckplatte angeordnet ist, die Kochfeldabdeckplatte also mindestens als dreischichtige Verbundplatte ausgeführt ist.

[0075] Hierbei ist mindestens zwischen zwei Platten eine Schicht aus dem Sicherheitsmaterial vorgesehen, wodurch sich mindestens drei Schichten ergeben.

[0076] Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, daß das Sicherheitsmaterial aufgeklebt ist und/oder daß das Sicherheitsmaterial selbstklebend ausgebildet ist und/oder daß das Sicherheitsmaterial aus einem weitgehend wärmebeständigem Material, insbesondere Kunststoff, besteht.

[0077] Ein Sicherheitsmaterial aus Kunststoff, vorzugsweise in Form einer Sicherheitsfolie, ist relativ preisgünstig und läßt sich zudem ohne Probleme auf der Kochfeldabdeckplatte aufbringen. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn sich das Sicherheitsmaterial über die gesamte Flachseite einer Kochfeldabdeckplatte erstreckt, also auf jeden Fall alle Splitter einer Kochfeldabdeckplatte durch das Sicherheitsmaterial zusammengehalten werden.

[0078] Eine Weiterbildung der erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte sieht vor, daß das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet ist, daß es auch bei wiederholter Erwärmung nicht versprödet und/oder daß die Koch-

feldabdeckplatte und das Sicherheitsmaterial zumindest derart hitzebeständig ausgebildet sind, daß ein heißer Kochtopf oder sonstiger Gegenstand mit wenigstens 100°C auf der Kochfeldabdeckplatte, insbesondere auf deren Oberseite, abgestellt werden kann, ohne daß die Kochfeldabdeckplatte und das Sicherheitsmaterial beschädigt werden.

[0079] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung ist vorgesehen, daß das Sicherheitsmaterial bis mindestens 150°C, kurzzeitig bis etwa 180°C, temperaturbeständig ausgebildet ist und/oder daß das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet ist, daß bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial zerstörenden Erhitzung keine für Menschen giftigen oder krankheitserregenden Dämpfe, Gase oder sonstigen Stoffe entstehen und/oder daß das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet ist, daß bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial zerstörenden Erhitzung kein Verkleben mit anderen Gegenständen, insbesondere mit dem Kochfeld, erfolgt.

[0080] Um eine übermäßige Erwärmung frühzeitig anzuzeigen, kann demnach das Sicherheitsmaterial derart ausgebildet sein, daß bei einer gewissen Erwärmung stark riechende, vorzugsweise aber gesundheitlich für den Menschen unbedenkliche Gase von dem Sicherheitsmaterial abgegeben werden, die rechtzeitig vor einer Zerstörung der Kochfeldabdeckplatte oder sonstigen Gefährdung die ungewollte beziehungsweise übermäßige Erwärmung signalisieren.

[0081] Bezüglich der Stärke des Sicherheitsmaterials ist gemäß der Erfindung vorgesehen, daß das Sicherheitsmaterial eine Dicke von bis zum 0,1 mm, vorzugsweise eine Dicke von 0,05 bis 0,5 mm, weiter vorzugsweise eine Dicke von 0,075 mm aufweist und/oder daß die Kochfeldabdeckplatte und/oder das Sicherheitsmaterial zumindest bereichsweise transparent ausgebildet sind.

[0082] Eine Kochfeldabdeckplatte und/oder ein Sicherheitsmaterial, das transparent ausgebildet ist, hat insbesondere bei der Verwendung einer derartigen Kochfeldabdeckplatte auf einem Glaskeramik-Kochfeld den Vorteil, daß ein unbeabsichtigtes Einschalten einer Kochplatte durch die Kochfeldabdeckplatte erkannt werden kann, da sich die Kochplatte bei Erwärmung rot verfärbt.

[0083] Eine gute Haltbarkeit der Kochfeldabdeckplatte ist dann gewährleistet, wenn die Kochfeldabdeckplatte aus einem harten, kratzfesten und vorzugsweise bis ca. 300°C wärmebeständigen Material hergestellt ist.

[0084] Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß an der Kochfeldabdeckplatte Abstandsfüße vorgesehen sind, wobei vorzugsweise die Abstandsfüße, insbesondere auf das Sicherheitsmaterial, aufgeklebt sind und/oder daß der Kochfeldabdeckplatte Erhöhungsfüße zugeordnet sind.

[0085] Hierbei ergibt sich eine universelle Einsatzbarkeit einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte, bei der zugleich eine Gefährdung bei unbeabsichtigtem Zerschlagen der Kochfeldabdeckplatte ausgeschlossen

werden kann.

[0086] Bei der Erfindung können mehrere, insbesondere zwei, Kochfeldabdeckplatten vorzugsweise nebeneinander auf ein Kochfeld aufgelegt werden.

[0087] Hierbei ist es möglich, daß im Wesentlichen die komplette Fläche eines Kochfeldes abgedeckt wird. Die Anzahl und die Größe der jeweils abzudeckenden Kochfeldzonen bestimmen die Anzahl und die Größe der hierfür zur Abdeckung jeweils notwendigen Kochfeldabdeckplatten. Bei nur teilweise eingeschaltetem Kochfeld kann daher durch das Abdecken nur der unbenutzten Kochzonen eine zusätzliche Arbeitsfläche geschaffen werden.

[0088] Eine eigenständige Alternative der Erfindung betrifft einen Abstandsfuß, insbesondere für eine Kochfeldabdeckplatte.

[0089] Dieser ist gemäß der Erfindung vorzugsweise auf der Unterseite einer Kochfeldabdeckplatte befestigbar, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, insbesondere Kunststoff oder Glas, besteht.

[0090] Gemäß der Erfindung kann ein derartiger Abstandsfuß zumindest alle vorteilhaften Merkmale aufweisen, die auch die Abstandsfüße aufweisen können, die an der Kochfeldabdeckplatte zumindest teilweise befestigt sind oder dieser im Anliefer- oder Kaufzustand separat beige packt sind.

[0091] Gemäß der Erfindung kann es vorgesehen sein, daß mehrere insbesondere vier oder sechs, Abstandsfüße an einer Kochfeldabdeckplatte befestigbar sind.

[0092] Hierdurch wird ein sicherer Halt der Kochfeldabdeckplatte gewährleistet, ohne daß zu viele Abstandsfüße hierbei notwendig sind. Durch die relativ geringe Anzahl von Abstandsfüßen können diese ohne Schwierigkeiten auf einem Kochfeld positioniert werden, wobei die Abstandsfüße möglichst nicht auf den Kochplatten positioniert werden sollten, um eine Beschädigung der Abstandsfüße durch Wärmeentwicklung zu vermeiden oder einen nicht absolut festen Halt bei unebenen Kochfeldern wie beispielsweise Elektrokochfeldern.

[0093] Weitere Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der weiteren Unteransprüche.

[0094] Im Folgenden wird die Erfindung anhand mehrerer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

Figur 1: ein erstes Ausführungsbeispiel mit zwei gleich großen Kochfeldabdeckplatten auf einem Glaskeramik-Kochfeld,

Figur 2: ein weiteres Ausführungsbeispiel mit nicht gleich großen Kochfeldabdeckplatten,

Figur 3: eine Kochfeldabdeckplatte in vergrößerter

Darstellung in perspektivischer Ansicht,

Figur 4: vier Varianten eines mit einem Verbindungsmittel versehenen Abstandsfußes einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte,

Figur 5: einen Mustersatz von Abstandsfüßen unterschiedlicher Höhe für eine erfindungsgemäße Kochfeldabdeckplatte,

Figur 6: einen auf unterschiedliche Höhe ablängbaren Abstandsfuß eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte,

Figur 7: ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Kochfeldabdeckplatte mit Abstandsfuß und Erhöhungsfuß, ausschnittsweise dargestellt und

Figur 8: einen Schnitt durch eine Kochfeldabdeckplatte mit einer Sicherheitsfolie.

[0095] In den Figuren sind gleiche oder gleichwirkende Bauteile mit gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0096] Das in Figur 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt zunächst eine Kochfeldabdeckplatte für ein Kochfeld (1), das in einer Küchenarbeitsplatte (6) in an sich bekannter Weise eingelassen ist. Auf dem Kochfeld (1) befinden sich hier zwei Kochfeldabdeckplatten (2, 3), deren Außenmaße sich zu den Abmessungen des Kochfeldes (1) ergänzen. Bei einem breiteren Kochfeld (1), beispielsweise einem Kochfeld (1) mit einer Breite von 90 cm, können ohne weiteres auch drei Kochfeldabdeckplatten (2, 3) nebeneinander angeordnet sein. Eine größere Anzahl von Kochfeldabdeckplatten (2, 3) ist prinzipiell ebenfalls möglich.

[0097] Dargestellt ist ein Glaskeramik-Kochfeld (1), das aber nicht einschränkend zu verstehend ist. Kochfelder sind auch Metall-Kochfelder mit einzeln eingesetzten Elektrokochplatten oder beispielsweise Gas-Kochfelder mit einzelnen Gasbrennern. Die Lehre der vorliegenden Erfindung befaßt sich gerade mit der besonderen Gestaltung einer Kochfeldabdeckplatte dergestalt, daß diese für unterschiedliche Kochfelder (1) einsetzbar ist.

[0098] Das in Figur 1 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt zwei einzelne Kochfeldabdeckplatten (2, 3), die gleiche Außenmaße haben. Diese beiden Kochfeldabdeckplatten (2, 3) kann man besonders gut stapeln.

[0099] Das in Figur 2 dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt eine Alternative mit zwei Kochfeldabdeckplatten (2, 3), die nicht gleiche Außenmaße haben.

[0100] Die dargestellten Ausführungsbeispiele zeigen, insbesondere gut zu erkennen in Figur 3, daß die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) im benutzungsfertigen Zu-

stand mit auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen (4) versehen sind. In Figur 3 erkennt man insgesamt sechs solcher Abstandsfüße (4). Mit der Anordnung und Gestaltung dieser Abstandsfüße (4) befaßt sich die Lehre der vorliegenden Erfindung.

[0101] In den Figuren erkennt man ferner die Kochzonen (5) des hier dargestellten Glaskeramik-Kochfeldes (1), die Arbeitsplatte (6) sowie beispielhaft einen Kochtopf (7) auf einer Kochzone (5) in Figur 2. Figur 2 zeigt dabei besonders gut, wie praktisch die Kochfeldabdeckplatte (3) auf der Arbeitsplatte (6) benutzbar ist, während die Kochfeldabdeckplatte (2) auf dem Kochfeld (1) neben dem Kochtopf (7) als in der Nähe befindliche Arbeitsfläche dienen kann.

[0102] Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) aus bruchfestem Glas bestehen. Dieses kann klar oder mit einem Dekor versehen sein. Kochfeldabdeckplatten (2, 3) aus bruchfestem, hartem und kratzfestem, hitzebeständigem Glas erfüllen alle Anforderungen an Handhabbarkeit und Hygiene in der Küche. Sie sind zum Abstellen von heißen Töpfen und Pfannen geeignet, ihre kratzfeste und porenfreie Oberfläche verhindert Bakterienansammlungen und Geruchsbildung. Die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) sind gut zu reinigen und bieten eine hervorragende Unterlage als Arbeitsplatte.

[0103] Einen besonderen Vorteil erbringen die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) des Kochfeldes (1) dadurch, daß sie aufgrund ihrer Abmessungen ohne weiteres in der Spülmaschine gereinigt werden können.

[0104] Auch andere Materialien als bruchfestes Glas sind im Grundsatz zur Herstellung entsprechender Kochfeldabdeckplatten (2, 3) für ein Kochfeld (1) geeignet. Insbesondere kommen dabei hitzebeständige Lamine oder Formkunststoffe in Frage.

[0105] Die Abstandsfüße (4) für die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) sind erforderlich, damit die Kochfeldabdeckplatten (2, 3) das Kochfeld (1) beziehungsweise entsprechende Elektro-Kochplatten, Gasbrenner und/oder Topfträger, die ja sehr heiß sein können, nicht berühren. Die Einbauhöhe der Abstandsfüße (4) ist dabei für die unterschiedlichen Kochfelder (1) unterschiedlich (zum Beispiel 20 mm für Elektro-Herdmulden; 5 mm für Glaskeramik-Kochfelder; 40 mm für Gas-Herdmulde). Dem trägt die Erfindung dadurch Rechnung, daß im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) die Abstandsfüße (4) bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) noch getrennt vorliegen. Die Abstandsfüße (4) sind aber mit Verbindungsmitteln (8) zum späteren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehen.

[0106] Gemäß der Erfindung können die Abstandsfüße aber auch im Anliefer- oder Kaufzustand bereits mit der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) fest verbunden sein.

[0107] Insbesondere sind die Abstandsfüße (4) aus in erforderlichem Maße wärmebeständigen Kunststoff herstellbar, der sich gut an der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) anbringen läßt. Besonders empfiehlt

es sich, daß die Abstandsfüße (4) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.

[0108] Im einzelnen zeigen die Figuren 4a, 5 und 6 Verbindungsmittel (8) an den Abstandsfüßen (4), die als Selbstklebeschichten ausgeführt sind. Die Schutzfolie von der Selbstklebeschicht wird abgezogen und der Abstandsfuß (4) wird an die Unterseite der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) angedrückt und damit dort dauerhaft befestigt.

[0109] Figur 4b zeigt eine Alternative, die dadurch gekennzeichnet ist, daß das Verbindungsmittel (8) am Abstandsfuß (4) als Rastnoppen ausgeführt ist. Hier muß eine Maßnahme an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorgesehen sein, nämlich dergestalt, daß diese an der vorgesehen Befestigungsstelle für den Abstandsfuß (4) eine entsprechende Rastöffnung (9) aufweist. Durch Eindrücken des Rastnoppens in die Rastöffnung (9) ist die dauerhafte Anbringung des Abstandsfußes (4) an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) gelungen. Figur 4b deutet dies mit der ausschnittsweise dargestellten Kochfeldabdeckplatte (2) und deren Rastöffnung (9) an.

[0110] Eine Alternative besteht auch darin, das Verbindungsmittel (8) als Gewindeszapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, auszuführen und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit einer entsprechenden Gewindefassung (10) oder einer Durchstecköffnung zu versehen. Figur 4c zeigt diese Variante. Besteht die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) aus bruchfestem Glas, so kann eher eine Durchstecköffnung als eine darin schwierig anbringbare Gewindefassung realisiert sein.

[0111] Figur 4d zeigt eine Ausführung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß das Verbindungsmittel (8) als Saugnapf (11) ausgeführt ist. Hier ist ferner vorgesehen, daß der Abstandsfuß (4) vom Saugnapf (11) lösbar ist und dazu eine Rastöffnung (12) für einen Rastnoppen (13) des Saugnapfes (11) aufweist. Die Standsicherheit wird dadurch besonders gut, daß der Abstandsfuß (4) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist. Diese Alternative ist besonders zweckmäßig bei unterschiedlichen Kochfeldern (1) mit unterschiedlich angeordneten und ausgebildeten Kochzonen (5) einsetzbar. Man legt einfach die Abstandsfüße (4) auf das Kochfeld (1) an die Stellen, an denen dies anordnungstechnisch unter Berücksichtigung der Anordnung der Kochzonen (5) zweckmäßig ist. Dabei befinden sich die Saugnapfe (11) aufgerastet auf den Abstandsfüßen (4). Man feuchtet die Saugnapfe (11) an und drückt dann die entsprechende Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf die ihr zugeordneten Saugnapfe (11). Damit hat man die Abstandsfüße (4) automatisch richtig positioniert.

[0112] Will man bei vergleichsweise hohen Abstandsfüßen (4) auf der Arbeitsplatte (6) mit geringer Höhe arbeiten, so kann man bei entsprechender Gestaltung die Abstandsfüße (4) einfach von den an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbleibenden Saugnapfen (11) lösen und die Saugnapfe (11) selbst dann mit ihren Rastnop-

pen (13) als - niedrigere - Abstandsfüße auf der Arbeitsplatte (6) nutzen. Die "eigentlichen" Abstandsfüße (4) haben dann die Funktion der später noch zu erläutern den Erhöhungsfüße (14).

[0113] Figur 5 zeigt, daß man für universellen Einsetzbarkeit für alle Arten von Kochfeldern (1) eine Kochfeldabdeckplatte (2, 3) bereits im Anliefer- oder Kaufzustand mit mehreren Sätzen von Abstandsfüßen (4) unterschiedlicher Höhe ausrüsten kann. Als Alternative ist es natürlich auch möglich, daß der Kunde sich den passenden Satz von Abstandsfüßen (4) zur Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit dazu bestellt. Sind mehrere Sätze von Abstandsfüßen (4) unterschiedlicher Höhe für die unterschiedlichen Einsatzfälle beige packt, so kann der Kunde sich den passenden Satz Abstandsfüße (4) anschauen und an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) anbringen.

[0114] Figur 6 zeigt eine Alternative zu der zuvor erläuterten Lösung mit mehreren Sätzen von Abstandsfüßen (4) unterschiedlicher Höhe, die darin besteht, die Abstandsfüße (4) mit einer Höhe auszuführen, die der maximal möglichen Einbauhöhe entspricht. Die Abstandsfüße (4) können dann auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe abgelängt werden, wenn beispielsweise ein Glaskeramik-Kochfeld beim entsprechenden Kunden vorhanden ist. Bei dem zuvor erläuterten, in Figur 6 angedeuteten Ausführungsbeispiel empfiehlt es sich, daß die Abstandsfüße (4) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen. Das können lediglich optische Markierungen, werden aber vorzugsweise Einschnitte sein, die gleichzeitig eine Führung eines entsprechenden Werkzeuges bewirken, so daß eine präzise Abtrennung erfolgen kann.

[0115] Eine weitere, in der Zeichnung nicht mehr dargestellte Alternative besteht auch darin, daß die Abstandsfüße (4) als mehrteilige Steck- und/oder Klebelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind. Hier geht man den zum Ausführungsbeispiel gemäß Figur 6 umgekehrten Weg. Man hat eine ausreichende Anzahl möglichst gleichartiger Steck- und/oder Klebelemente vorzugsweise der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) bereits beige packt, so daß die nötige Anzahl von Steck- und/oder Klebelementen zusammengesetzt werden kann, um die für den Anwendungsfall notwendige Einbauhöhe des Abstandsfußes (4) zu realisieren.

[0116] Sehr hohe Abstandsfüße (4), wie sie beispielsweise für ein Gas-Kochfeld (1) erforderlich sein können, sind zwar für die Abdeckung des Kochfeldes (1) selbst unkritisch, können jedoch in der Handhabung unpraktisch sein, wenn man die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) neben dem Kochfeld (1) auf der Arbeitsplatte (6) benutzt. Es liegt auf der Hand, daß eine größere Höhe der Abstandsfüße (4) zur Instabilität beiträgt. Hier geht die in Figur 7 dargestellte Alternative der Erfindung dahin, der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) separate Erhöhungsfüße (14) zuzuordnen, wobei die Erhöhungsfüße (14) auf das Kochfeld (1) auflegbar sind und mittels dieser Erhö-

hungsfüße (14) die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Kochfeld (1) realisiert wird. Die Erhöhungsfüße (14) dieser Alternative benötigen nicht zwingend Abstandsfüße (4) an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3). Sie sind aber in Verbindung mit Abstandsfüßen (4) geringer Höhe an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) besonders zweckmäßig. So wird zwar die notwendige Einbauhöhe für das Kochfeld (1) erreicht, die - niedrigen - Abstandsfüße (4) an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) erlauben aber trotzdem ein sicheres und stabiles Arbeiten seitlich auf der Arbeitsplatte (6).

[0117] Die Abstandsfüße (4) können in diesem Fall, da sie die geringstmögliche Höhe, nämlich die Höhe für ein Glaskeramik-Kochfeld (1) aufweisen, von vornherein dauerhaft an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) angebracht sein. Lediglich die Erhöhungsfüße (14) werden dann vom Kunden hinzugekauft oder sind bereits im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) beige packt.

[0118] Man kann die Erhöhungsfüße (14), von denen einer in Figur 7 angedeutet ist, lose auf das Kochfeld (1) auflegen. Man kann die Erhöhungsfüße (14) auf dem Kochfeld (1) dauerhaft befestigen, insbesondere aufkleben. Selbstverständlich muß dies mit einem der Erwärmung des Kochfeldes (1) entsprechenden Verbindungsmittel geschehen.

[0119] Figur 7 zeigt schließlich noch, daß der Erhöhungsfuß (14) im dargestellten Ausführungsbeispiel eine Mittelöffnung oder -ausnehmung zur Lagerung und seitlichen Ausrichtung des Abstandsfußes (4) aufweist. Das kann, muß aber nicht so realisiert sein. Vorteilhaft bei dieser Anordnung ist, daß die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) seitlich ausgerichtet und fixiert ist und folglich nicht verrutschen kann.

[0120] Für die Erhöhungsfüße (14) gelten im übrigen im Prinzip die gleichen Überlegungen, die auch für die Abstandsfüße (4) gelten, insbesondere hinsichtlich mehrerer Sätze von unterschiedlich hohen Erhöhungsfüßen (14) etc..

[0121] Figur 4d macht deutlich, daß im dortigen Ausführungsbeispiel das Verbindungsmittel (8) zugleich die Funktion eines niedrigen Abstandsfußes hat und der Abstandsfuß (4) dementsprechend den Erhöhungsfuß in der zuvor gegebenen Terminologie bildet.

[0122] Figur 8 zeigt einen Schnitt durch eine Kochfeldabdeckplatte (2). Hierbei sind die Abstandsfüße (4) zu erkennen, sowie ein Sicherheitsmaterial in Form einer Sicherheitsfolie (30), das auf der Unterseite der Kochfeldabdeckplatte, das heißt auf der dem Kochfeld zugewandten Seite, vorgesehen ist. Diese Sicherheitsfolie (30) erstreckt sich über die gesamte Flachseite der Kochfeldabdeckplatte (2), so daß bei einem (ungewollten) Zerschlagen oder Zersplittern der Kochfeldabdeckplatte (2) die einzelnen Bruchstücke beziehungsweise -splitter durch diese Sicherheitsfolie (30) zusammengehalten werden.

[0123] Die Sicherheitsfolie (30) besteht aus einem wärmebeständigen Kunststoff, so daß sie relativ wär-

mebeständig gegen relativ hohe Temperaturen ist. Der Kunststoff ist derartig ausgebildet, daß selbst bei wiederholtem Erwärmen der Sicherheitsfolie (30), diese nicht spröde wird.

[0124] Weiterhin ist die Sicherheitsfolie so ausgestaltet, daß bei zu hoher Erwärmung übelriechende Gase, die allerdings ungiftig sind, frei werden, um eine ungewollte Erwärmung der Kochfeldabdeckplatte (2) zu signalisieren.

Patentansprüche

1. Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Kochfeld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist.
2. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Anliefer- oder Kaufzustand die Abstandsfüße (4) zumindest teilweise mit der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbunden sind.
3. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) mit wenigstens einem Abstandsfuß, insbesondere auf deren Unterseite, versehen ist und daß im Anliefer- oder Kaufzustand der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) die Abstandsfüße (4) von der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) getrennt vorliegen.
4. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße (4) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise aus Kunststoff und/oder Glas, bestehen.
5. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße (4) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.
6. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße (4) durch ein Verbindungsmittel (8) mit der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbindbar sind.
7. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsmittel (8) als Selbstklebeschicht auf dem Abstandsfuß (4) ausgebildet ist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldab-

deckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung (9) aufweist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung (10) oder eine Durchstecköffnung aufweist.

8. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsmittel (8) als Saugnapf (11) ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß (4) vom Saugnapf (11) lösbar ist und dazu eine Rastöffnung (12) für einen Rastnoppen (13) des Saugnapfes (11) aufweist.
9. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß (4) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.
10. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße zumindest annähernd kugelförmig ausgebildet sind.
11. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße ein mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbares Bodenelement mit einem Verlängerungselement, vorzugsweise einem Aufsteckelement, aufweisen.
12. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Abstandsfüßen (4) unterschiedlicher Höhe beige packt sind und/oder daß die Abstandsfüße (4) eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar sind, wobei vorzugsweise die Abstandsfüße (4) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen.
13. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße (4) als mehrteilige Steck- und/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.
14. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abstandsfüße zumindest teilweise flexibel und/oder beliebig positionierbar sind.
15. Kochfeldabdeckplatte, insbesondere für ein Koch-

- feld, wobei die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) vorzugsweise aus einem harten Material, insbesondere aus Glas besteht, und die Kochfeldabdeckplatte zumindest im benutzungsfertigen Zustand mit vorzugsweise auf der Unterseite angebrachten Abstandsfüßen verbindbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) Erhöhungsfüße (14) zugeordnet sind.
16. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) auf das Kochfeld (1) auflegbar sind und daß die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf die Erhöhungsfüße (14) aufsetzbar ist und so die gewünschte Einbauhöhe der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) auf dem Kochfeld (1) realisierbar ist.
17. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) auf dem Kochfeld (1) befestigbar, insbesondere aufklebbar, sind.
18. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, vorzugsweise Kunststoff und/oder Glas, bestehen.
19. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, bestehen.
20. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 15 oder 16 und nach Anspruch 18 oder 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) mit Verbindungsmitteln zum späteren dauerhaften Anbringen an der Kochfeldabdeckplatte (2, 3) versehbar sind, wobei vorzugsweise das Verbindungsmittel als Selbstklebeschicht auf dem Erhöhungsfuß ausführbar ist.
21. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsmittel als Rastnoppen ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Erhöhungsfuß (14) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung aufweist, oder daß das Verbindungsmittel als Gewindezapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Erhöhungsfuß (14) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung oder eine Durchstecköffnung aufweist, oder daß das Verbindungsmittel als Saugnapf ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Erhöhungsfuß (14) vom Saugnapf lösbar ist und dazu eine Rast-
- öffnung für einen Rastnoppen des Saugnapfes aufweist.
22. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Erhöhungsfuß (14) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig ausgebildet ist.
23. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 22, **dadurch gekennzeichnet**, daß einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) im Anliefer- oder Kaufzustand mehrere Sätze von Erhöhungsfüßen (14) unterschiedlicher Höhe beige packt sind.
24. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) eine der maximalen Einbauhöhe entsprechende Höhe aufweisen und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ab längbar sind und/oder daß die Erhöhungsfüße (14) den üblichen Einbauhöhen entsprechende Abtrennmarkierungen aufweisen und/oder daß die Erhöhungsfüße (14) als mehrteilige Steck- und/oder Klebeelemente mit geringer Einzelhöhe ausgeführt sind.
25. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 15 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Erhöhungsfüße (14) auf dem Kochfeld (1) an den für die Abstandsfüße (4) vorgesehenen Positionen anzuordnen und die Abstandsfüße (4) auf die Erhöhungsfüße (14) aufsetzbar sind.
26. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Erhöhungsfuß (14) eine Mittelöffnung oder Mittelausnehmung zur Lagerung des Abstandsfußes (4) aufweist.
27. Kochfeldabdeckplatte nach den Ansprüchen 8, 9 oder 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsmittel (8) zugleich die Funktion eines vorzugsweise niedrigen Abstandsfußes (4) hat und der Abstandsfuß (4) den Erhöhungsfuß bildet.
28. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise mit einem Sicherheitsmaterial (30), insbesondere einer Sicherheitsfolie (30) und/oder Sicherheitsschicht oder dergleichen, versehbar ist.
29. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 28, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sicherheitsmaterial (30) derart elastisch und/oder haftend ausgebildet ist, daß im Falle des Bruches der Kochfeldabdeckplatte die Bruchstücke der Kochfeldabdeckplatte zumindest im wesentlichen von dem Sicherheitsmaterial (30) zusammengehalten werden.

30. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 28 oder 29, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kochfeldabdeckplatte (2) aus einem zwar weitgehend bruch sicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und einschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial (30) auf mindestens einer Flachseite der Kochfeldabdeckplatte zumindest abschnittsweise vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Sicherheitsmaterial (30) auf der dem Kochfeld zugewandten Flachseite angeordnet ist.
31. Kochfeldabdeckplatte nach Anspruch 28 oder 29, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kochfeldabdeckplatte aus einem zwar weitgehend bruch sicheren Material, insbesondere aus Glas, hergestellt und mehrschichtig ausgebildet ist, wobei das Sicherheitsmaterial jeweils zwischen mindestens zwei Plattenflächen der mehrschichtigen Kochfeldabdeckplatte angeordnet ist, die Kochfeldabdeckplatte also mindestens als dreischichtige Verbundplatte ausgeführt ist.
32. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 28 bis 31, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sicherheitsmaterial (30) aufgeklebt ist und/oder daß das Sicherheitsmaterial (30) selbstklebend ausgebildet ist und/oder daß das Sicherheitsmaterial (30) aus einem weitgehend wärmebeständigem Material, insbesondere Kunststoff, besteht.
33. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 28 bis 32, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sicherheitsmaterial (30) derart ausgebildet ist, daß es auch bei wiederholter Erwärmung nicht versprödet und/oder daß die Kochfeldabdeckplatte und das Sicherheitsmaterial (30) zumindest derart hitzebeständig ausgebildet sind, daß ein heißer Kochtopf oder sonstiger Gegenstand mit wenigstens 100°C auf der Kochfeldabdeckplatte, insbesondere auf deren Oberseite, abgestellt werden kann, ohne daß die Kochfeldabdeckplatte (2) und das Sicherheitsmaterial (30) beschädigt werden.
34. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 28 bis 33, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sicherheitsmaterial (30) bis mindestens 150°C, kurzzeitig bis etwa 180°C, temperaturbeständig ausgebildet ist und/oder daß das Sicherheitsmaterial (30) derart ausgebildet ist, daß bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial (30) zerstörenden Erhitzung keine für Menschen giftigen oder krankheits-erregenden Dämpfe, Gase oder sonstigen Stoffe entstehen und/oder daß das Sicherheitsmaterial (30) derart ausgebildet ist, daß bei einer übermäßigen, das Sicherheitsmaterial (30) zerstörenden Erhitzung kein Verkleben mit anderen Gegenständen, insbesondere mit dem Kochfeld (1), erfolgt.
35. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 28 bis 34, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Sicherheitsmaterial (30) eine Dicke von bis zum 0,1 mm, vorzugsweise eine Dicke von 0,05 bis 0,5 mm, weiter vorzugsweise eine Dicke von 0,075 mm, aufweist und/oder daß die Kochfeldabdeckplatte (2) und/oder das Sicherheitsmaterial (30) zumindest bereichsweise transparent ausgebildet sind.
36. Kochfeldabdeckplatte nach einem der Ansprüche 28 bis 35, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kochfeldabdeckplatte (2) aus einem harten, kratzfesten und vorzugsweise bis ca. 300°C wärmebeständigen Material hergestellt ist.
37. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Kochfeldabdeckplatte (2) Abstandsfüße (4) vorgesehen sind, wobei vorzugsweise die Abstandsfüße (4), insbesondere auf das Sicherheitsmaterial (30), aufgeklebt sind und/oder daß der Kochfeldabdeckplatte (2) Erhöhungsfüße (14) zugeordnet sind.
38. Kochfeldabdeckplatte nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mehrere, insbesondere zwei, Kochfeldabdeckplatten (2, 3) vorzugsweise nebeneinander auf ein Kochfeld (1) auflegbar sind.
39. Abstandsfuß, insbesondere für eine Kochfeldabdeckplatte, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß vorzugsweise auf der Unterseite einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) befestigbar ist, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß (4) aus im erforderlichen Maße wärmebeständigem Material, insbesondere Kunststoff oder Glas, besteht.
40. Abstandsfuß nach Anspruch 39, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß (4) ganz oder zum Teil aus einem Kunststoff mit einer Oberfläche mit einem großen Reibungskoeffizienten, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer, besteht.
41. Abstandsfuß nach Anspruch 39 oder 40, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß (4) durch ein Verbindungsmittel (8) mit der das Kochfeldabdeckplatte (2, 3) verbindbar ist.
42. Abstandsfuß nach Anspruch 41, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsmittel (8) als Selbstklebeschicht auf dem Abstandsfuß (4) ausgebildet ist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Rastnopp ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Rastöffnung (9) aufweist oder daß das Verbindungsmittel (8) als Gewinde-

zapfen, gegebenenfalls mit einer Befestigungsmutter, ausgeführt ist und die Kochfeldabdeckplatte (2, 3) an der für den Abstandsfuß (4) vorgesehenen Befestigungsstelle eine Gewindefassung (10) oder eine Durchstecköffnung aufweist.

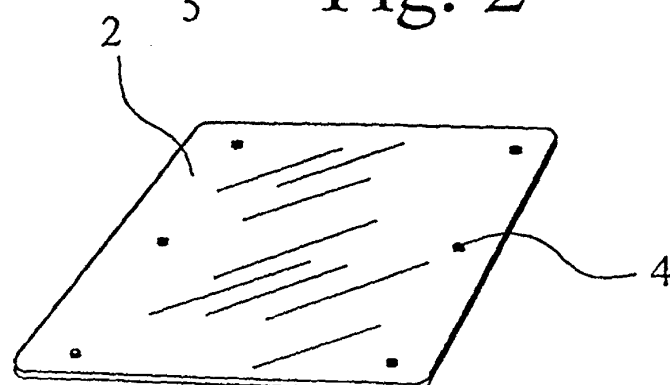
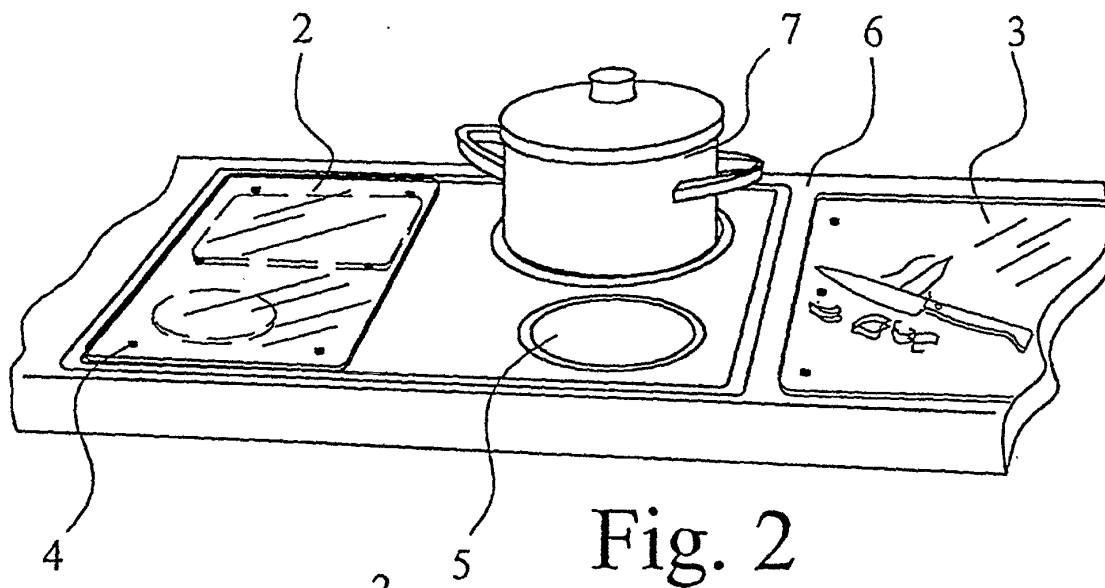
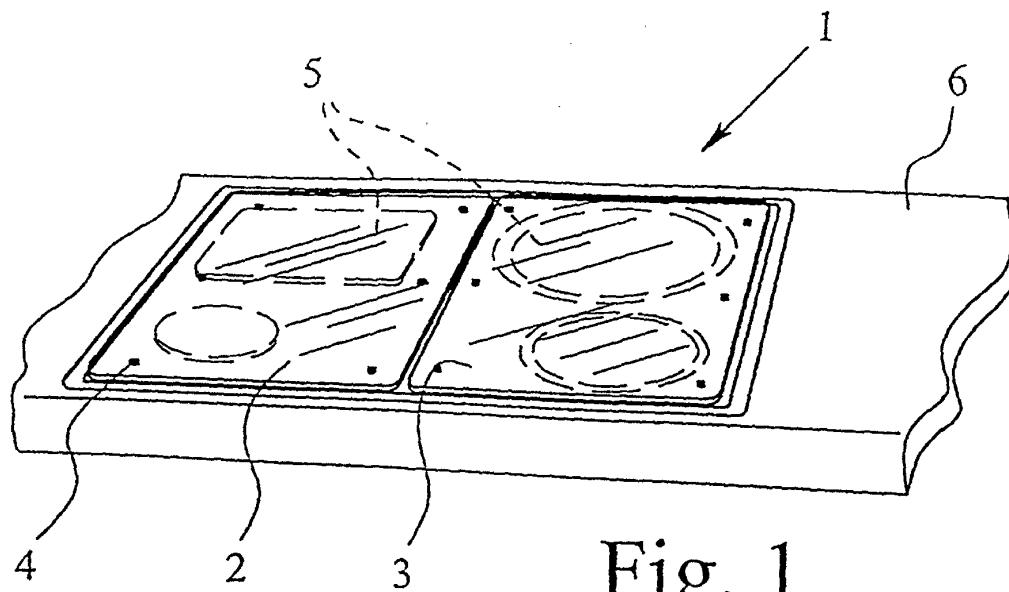
5

43. Abstandsfuß nach Anspruch 41, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsmittel (8) als Saugnapf (11) ausgeführt ist, wobei vorzugsweise der Abstandsfuß (4) vom Saugnapf (11) lösbar ist und dazu eine Rastöffnung (12) für einen Rastnoppen (13) des Saugnapfes (11) aufweist. 10
44. Abstandsfuß nach einem der Ansprüche 39 bis 43, insbesondere nach Anspruch 43, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß (4) umgestülpt-napfförmig oder -kegelstumpfförmig oder zumindest annähernd kugelförmig ausgebildet ist. 15
45. Abstandsfuß nach einem der Ansprüche 39 bis 44, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß ein mit der Kochfeldabdeckplatte verbindbares Bodenelement mit einem Verlängerungselement, vorzugsweise einem Aufsteckelement, aufweist. 20
46. Abstandsfuß nach einem der Ansprüche 39 bis 45, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstandsfuß (4) eine der maximalen Einbauhöhe einer Kochfeldabdeckplatte entsprechende Höhe aufweist und auf die im benutzungsfertigen Zustand gewünschte Höhe ablängbar ist und/oder daß der Abstandsfuß (4) den üblichen Einbauhöhen von Kochfeldabdeckplatten (2, 3) entsprechende Abtrennmarkierungen aufweist oder daß der Abstandsfuß (4) als mehrteiliges Steck- oder Klebeelement mit geringer Einzelhöhe ausgeführt ist. 25 30 35
47. Abstandsfuß nach einem der Ansprüche 39 bis 46, **dadurch gekennzeichnet**, daß mehrere, insbesondere vier oder sechs, Abstandsfüße an einer Kochfeldabdeckplatte (2, 3) befestigbar sind. 40

45

50

55



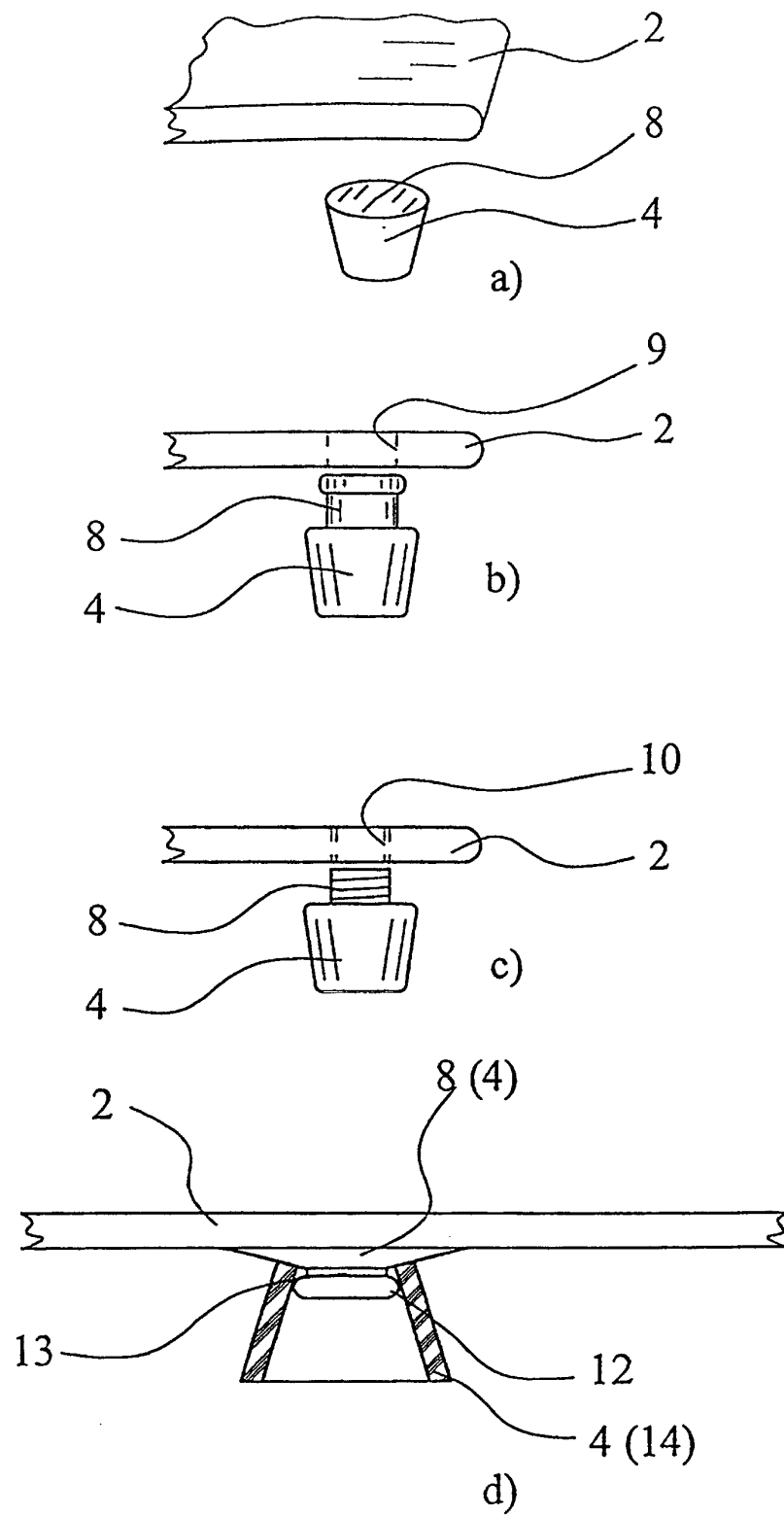


Fig. 4

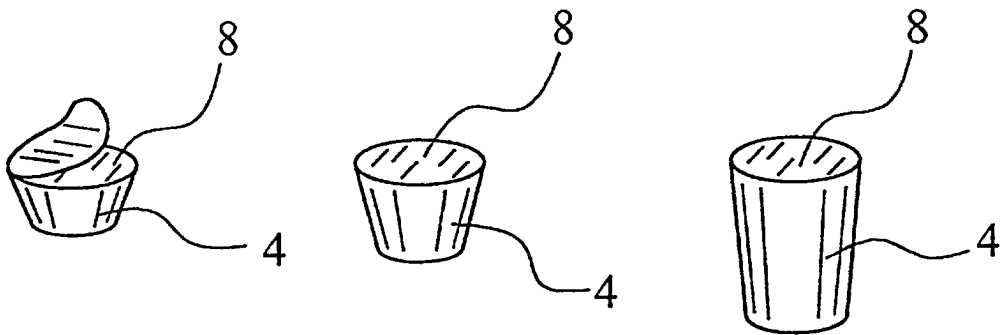


Fig. 5

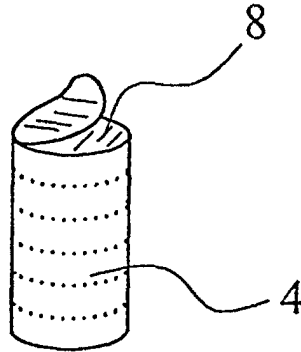


Fig. 6

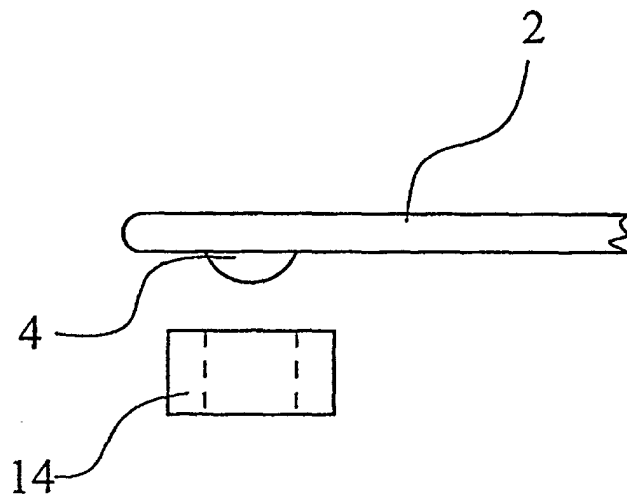


Fig. 7

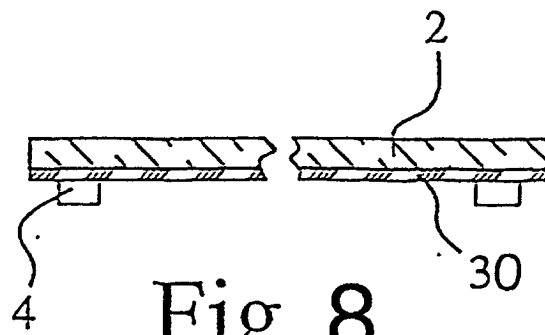


Fig. 8